

sie beyfammen bleiben, wozu ihnen eine Zeit von 5 Monaten bewilligt ist, täglich 40 Kreuzer Kostgeld, und dem Hrn. Prälaten täglich 4 Gulden angewiesen

Aus Oesterreich, den 4. Aug. Die Juden zu Wien mußten bisher, wenn einer von ihnen starb, achtmal so viel als die Christen bezahlen, nämlich für die Besichtigung des Todten 2 Gulden, dem Stadtrichter 4 Gulden, den Scharwächtern, Todtenschreibern und einer namenlosen Menge Leute, die sich mit ihrer Jurisdiction über den Verstorbenen brüsteten, verschiedene bestimmte Taxen. Auf die Beschwerde eines Juden ist sogleich die Verordnung erfolgt, daß künftig die Juden bey Sterbefällen nicht mehr bezahlen sollen, als die Christen.

Die Bevölkerung zu Wien nimmt dergestalt zu, daß allein am 15. Jul. 2 Bäcker, 21 Schneider und 18 Schumachermeister bey dem Rath als neue Bürger aufgenommen worden sind.

In Zeit von 18 Monaten sind zu Wien 1172 Schriften erschienen, davon 879 schlecht und 293 gut gewesen seyn sollen.

London, den 6. Aug. Ein seefahrender Mann ward vor siebenthalb Jahren mondsüchtig; er kam ins Asylum zu York. Hier lebte er diese ganze Zeit über, ohne daß er ein Wort sprach. Er ward wie ein Kind gespeiset. Im May des vorigen Jahres erhielt er Sprache und Vernunft wieder, und jetzt fährt er zum Handel nach der Ostsee, und ist gesund und verständig. — Briefe aus Philadelphia bestätigen den elenden Zustand, worin sich unter andern auch viele deutsche Emigranten befinden, die ihr Vaterland verlassen

haben. Viele betteln auf den Straßen herum, und beseufzen ihre Thorheit. — Die letzten Briefe aus Dublin sind sehr beruhigend; sie versichern, daß ganz Irland gegenwärtig die größte Ruhe genieße.

Frankfurt, den 7. Aug. In öffentlichen Blättern liest man Folgendes: „Die Danziger Angelegenheit wird vermuthlich zur Zufriedenheit des Berliner Hofes geschlichtet werden, mit welchem, wie es heißt, der Wiener Hof einen Commerc-Tractat errichten wird, der sich besonders auf die Ungarischen Weine beziehen soll. — Von einer Römischen Königswahl ist öffentlich die Rede noch nicht. — Das Haus Lichtenstein besitzt in Wien die Vorstadt Lichtenthal, und der Prälat der Schotten die Vorstadt St. Ulrich. Sie hatten daselbst delegirte Richter angestellt, welche die Civil-Jurisdiction ausübten. Nun haben Se. Majestät, der Kayser, solche aufgehoben, und die beyden Vorstädte der Gerichtsbarkeit des Wiener Stadt-Magistrats incorporirt. Die bisherigen Jurisdictionsbefitzer verlieren zwar dadurch, nebst dem Honorifico, manche einträgliche Gerechtsame, deren Ertrag in Zukunft dem Taxenante angewiesen ist; aber die gute Ordnung gewinnt dabey, und der Magistrat, welcher eine Anzahl von etwa hundert tausend Jurisdictionsuntergebenen mehr bekommen hat, wird auch die angesuchte Vermehrung der Anzahl seiner Mitglieder erhalten. — Nachdem Se. Majestät, der Kayser, erfahren haben, daß das Volk darüber klagte, daß seit der neuen Tobacksverpachtung der Toback merklich schlechter geworden sey; so ist diesem Unfug vorzubeugen sogleich der Befehl